

Fachbereich 51

Jugend und Familie

Produktstruktur

Produktbereich	Produkt
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	0602 Kinder- und Jugendarbeit
	0603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erläuterung zum Produkt 0601:

Nach § 22 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Das SGB VIII wird unter anderem durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ergänzt. Das KiBiz ergänzt die Rahmenbedingungen für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Als ein Element der Förderung und Unterstützung für Kinder und Familien wurde das Angebot der Familienzentren geschaffen. In Kleve sind 6 Familienzentren vorhanden.

Die Stadt Kleve ist selber Träger von drei Kindertageseinrichtungen. In Kellen wird die Kindertageseinrichtung „Zauberfarben“ mit drei Gruppen betrieben. In Reichswalde steht mit der Kindertageseinrichtung „Kleeblatt“ eine viergruppige Einrichtung zur Verfügung. Die größte städtische Kindertageseinrichtung, die gleichzeitig Familienzentrum ist, befindet sich mit dem „Familienzentrum Morgenstern“ in Materborn. Hier werden Kinder in fünf Gruppen betreut. Das „Familienzentrum Morgenstern“ ist ebenfalls als Familienzentrum mit besonderem Unterstützungsbedarf, als plusKITA sowie als Sprach-Kita anerkannt.

Zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erhalten die Träger ein Kindpauschalenbudget. Die Höhe der Pauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz. Zur Beteiligung an den Betreuungskosten wird von den Eltern ein sozial gestaffelter Kostenbeitrag erhoben, der gem. der Beschlussfassung des Rates 13 % der Kindpauschalen decken soll.

Eine gleichwertige Alternative zur Betreuung in Einrichtungen ist insbesondere für ein- und zweijährige Kinder die Betreuung in Kindertagespflege. Derzeit werden durchschnittlich bis zu 250 Kinder im Rahmen von Tagespflege betreut.

Zur Erreichung der Förderziele werden folgende Zuschüsse an verschiedene freie Träger der Jugendhilfe gezahlt:

Beschreibung	Zuschussempfänger	Summen
Betriebskostenzuschüsse Kitas		
	Kirchliche Kitas	4.944.650 €
	Elterninitiativen	2.298.200 €
	sonstige Träger	1.905.150 €
Weiterleitung Landesanteil plusKITA		
	Kita Christus König	30.607 €
	Kits St. Elisabeth	30.841 €
	Kita Sonnenblume	30.841 €
Aufwand für Familienzentren		
	FZ Christus König	14.000 €
	FZ Montessori Kellen	13.000 €
	FZ St. Bonifatius/St. Nikolaus	13.000 €
	FZ Zauberstern	13.000 €
	FZ InKita	13.000 €
Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen		
	Montessori Kinderhaus Reichswalde (Wiederveranschlagung aus 2017)	60.000 €
	Zuschuss Neubau Kita Regenbogen (incl. 142.650 € Landes- /Bundesmittel)	255.416 €
	Zuschuss Neubau Kita KiKu (incl. 1.440.000 € Vorfinanzierung Landes-/Bundesmittel)	1.942.000 €
	Zuschuss Neubau Kita Zauberstern (incl. 1.098.000 € Vorfinanzierung bzw. Weiterleitung Landes-	1.512.000 €
	Zuschuss Anbau Montessori Kinderhaus Kellen (incl. 163.000 € Landes-/Bundesmittel)	273.000 €
	Zuschuss Kita Lebensfluss (incl. 927.753 € Landes-/Bundesmittel)	1.178.000 €
	Zuschuss katholische Kitas "Überhangplätze"	186.000 €
	Zuschuss zu Trägeranteilen der Elterninitiativen und dreier weiterer Kitas (Zauberstern, Lebensfluss,	141.000 €
	Erstattung interkommunaler Ausgleich	20.000 €

Erläuterung zum Produkt 0602:

Nach § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch sollen jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Dies können Angebote der offenen Jugendarbeit in den Jugendhäusern, Angebote der Jugendverbände und der kommunalen Jugendpflege sein. Durch die kommunale Jugendpflege werden z. B.

Beratung im Jugendschutz, Ferienprogramme, Kursangebote für Kinder, Jugendliche, Fort- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeiter in der Jugendarbeit, den Kitas und Offenen Ganztagschulen, sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Träger von Jugendhäusern und die Jugendverbände erhalten Betriebskostenzuschüsse, Zuschüsse für Projekte, Bildungs- und Ferienmaßnahmen. Grundlage ist der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kleve.

Es gibt in Kleve ein vielfältiges Angebot an offener und verbandlicher Jugendarbeit.

Mit dem städtischen Robinsonspielplatz verfügt Kleve über einen Abenteuerspielplatz.

Folgende Ansätze sind für die o.g. Zuschüsse berücksichtigt:

- Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten 40.000 €
- Förderung von Projekten der Jugendarbeit 10.000 €
- Förderung der Jugendsozialarbeit des Theodor Brauer Hauses (Beratungsstelle Check In, Schulsozialarbeit, Jugendwerkstatt, Produktionsschule) 521.200 €
- Förderung von Maßnahmen der erzieherischen Jugendschutzes 5.200 €
- Förderung der Betriebskosten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 445.000 €:
- - Karl-Leisner-Jugendcenter 165.000 €
 - Ludwig-Wolker-Jugendheim 35.000 €
 - Jugendheim Griethausen 15.000 €
 - Jugendheim Rindern 12.000 €
 - Jugendheim Warbeyen 7.000 €
 - Jugendheim Theo 53.000 €
 - Jugendheim „effa“ 66.000 €
 - MOMS 44.000 €
 - Jugendhaus Aquarium 31.000 €
 - Radhaus 7.000 €
 - Zuschüsse zu Baumaßnahmen 10.000 €

Seit 2015 wird das Projekt Jugend stärken im Quartier mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds finanziert, die an das Theodor-Brauer-Haus zur Umsetzung in der Südstadt weitergeleitet werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2018 Erträge und Aufwendungen in Höhe von 91.500 € veranschlagt.

Erläuterung zum Produkt 0603:

Nach § 27 Sozialgesetzbuch VIII hat ein Personensorgeberechtigter Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung (HzE) kann in verschiedenen Formen erfolgen, die in den §§ 28 ff SGB VIII beschrieben sind z. B. in Form von Vollzeitpflege oder von Heimerziehung. Bei diesen klassischen Formen der Hilfe zur Erziehung wurde schon immer vorrangig versucht, Kinder in Pflegefamilien unterzubringen.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass für immer mehr Kinder aus hoch belasteten Familien nur noch eine Heimunterbringung in Frage kommt, oft in einer spezialisierten Einrichtung mit entsprechend hohen Kosten.

Neben diesen beiden Formen der HzE sind ambulante Hilfen, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe und flexible ambulante Hilfen von großer Bedeutung. Durch die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien vor Ort, um sie in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Bei den flexiblen ambulanten Hilfen handelt es sich um Hilfen, die auf den Einzelfall abgestimmt sind. Auch hier wird mit der Familie oder auch mit einzelnen Familienmitgliedern vor Ort gearbeitet. Hier kommt auch die Unterstützung z. B. durch eine hauswirtschaftliche Kraft oder eine pädagogische Lernhilfe in Betracht. Ziel ist bei diesen Maßnahmen, durch frühzeitige Unterstützung eine Problemeskalation zu vermeiden, die dann intensivere Hilfen notwendig macht.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen ab 18 Jahren werden Hilfen für junge Volljährige gewährt. Immer wieder benötigen Personen dieser Altersgruppe noch Unterstützung, die dann z. B. in Form von ambulanter Nachbetreuung in einer eigenen Wohnung gewährt wird.

Zudem erfolgt eine Leistungserbringung von Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gem. § 35 a SGB VIII. In diesen Fällen besteht bei Vorliegen eines entsprechenden Fachgutachtens und einer Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind in Einzelfällen stationäre Unterbringungen, Integrationshelfer oder verschiedene therapeutische Leistungen. Die Stadt Kleve ist für diese jungen Menschen Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen die Hilfen für junge Mütter, die bis zur gemeinsamen stationären Unterbringung von Mutter und Kind gehen können. Aufgrund einer wachsenden Anzahl von jungen Müttern mit psychiatrischen Krankheitsbildern und anderen komplexen Bedarfslagen ist hier von wachsenden Fallzahlen auszugehen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind in gelegentlich vorläufige Maßnahmen erforderlich. Es erfolgt dann eine Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle oder in einer Einrichtung. Es handelt sich dabei um Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.

Des Weiteren sind in diesem Produkt die Leistungen für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge verortet. Es handelt sich um Inobhutnahmen und Unterbringung in Wohngruppen, Gastfamilien und einzurichtenden Wohngemeinschaften sowie erforderlich Beihilfen und Krankenhilfe. Die Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige ergibt sich aus deren Aufgriffsort und der sich anschließenden Zuweisung.

Zur frühen Förderung von Familien mit Unterstützungsbedarf wird seit einigen Jahren ein Spiel- und Lernprogramm (bisher „Opstapje“, „Einsplus“ und „Babyplus“) angeboten. Die Programme heißen inzwischen FamilyPlus Baby und FamilyPlus Kids und werden für Kinder von 0 – 2 Jahren und deren Eltern angeboten. Hierfür erhält die Trägergemeinschaft katholische Träger im Nordkreis Kleve einen Zuschuss von ca. 48.000 Euro. Ergänzt wird dieser Zuschuss seit 2017 durch Bundesmittel aus dem Programm KitaEinstieg, die durch die Stadt Kleve an die Träger Anna-Stift und Caritas weitergeleitet werden.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz wurden die Frühen Hilfen ausgebaut und vernetzt. Für entsprechende Aktivitäten, Fachveranstaltungen und Informationsmaterial sind Mittel gemäß dem vom Rat beschlossenen kommunalen Fachkonzept eingeplant. Hierunter fällt der Einsatz von Familienhebammen, für den 5.000 Euro zur Verfügung stehen.

Für die Adoptionsvermittlungsstelle erhält der Kreis Kleve eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 11.000 Euro.

Die Netzgruppe Kleve e. V. erhält schon seit vielen Jahren einen Zuschuss für die Beschäftigung einer Erzieherin sowie für die Qualifizierung und Fortbildung der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter. Seit dem Haushaltsjahr 2017 erhält die Netzgruppe zusätzlich

einen Zuschuss für das Projekt MuKi. Im Rahmen des Projektes werden in der Netzgruppe Flüchtlingsfrauen und Frauen aus dem Stadtgebiet Kleve mit ihren Kleinstkindern aufgenommen und unterstützt Insgesamt erhält die Netzgruppe einen Zuschuss von bis zu 59.000 €.

Außerdem sind folgende Ansätze für Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe eingeplant:

- Zuschuss an den Sozialdienst Katholischer Frauen für die Führung von Vormundschaften 26.000 €
- Zuschuss für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Caritasverbandes 141.500 €
- Zuschuss für die katholische Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) 20.000 €
- Zuschuss für das Kontaktcafé des Caritasverbandes 17.900 €
- Zuschuss für das Café Hope für Angebote der Jugend- und Suchtberatung 58.500 €

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Beschreibung:

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen, Heranziehung zu Kostenbeiträgen, Bewirtschaftung der städtischen Kindertageseinrichtungen, finanzielle Absicherung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Ziele:

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Förderung der Entwicklung von Kindern, Vorhalten eines Angebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, das dem individuellen Bedarf von Eltern gerecht wird, Vorhalten eines dezentralen, niedrigschwelligen Familienbildungs- und Familienberatungsangebotes in Familienzentren

Zielgruppen:

Kinder, Eltern , Tagespflegepersonen, freie Träger der Jugendhilfe

Auftragsgrundlage

Dritter Abschnitt des Sozialgesetzbuches Aechtes Buch, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Satzungen der Stadt Kleve über die Erhebung von Elternbeiträgen, Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses

Verantwortliche/r:

Fachbereichsleiter Jan Traeder

Stellenplanauszug	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenplan							
Beschäftigte	Anz.	43,82	43,72	43,92	43,92	43,92	43,92
Beamte mittlerer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte gehobener Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte höherer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grunddaten	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungsgrunddaten							
Plätze in Kindertageseinrichtungen	Anz.	1.434	1.473	1.631	1.700	1.718	1.730
Plätze in Kindertagespflege	Anz.	224	222	246	249	254	256
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	Anz.	327	385	447	450	455	457
Plätze für Kinder über 3 Jahren	Anz.	1.323	1.296	1.420	1.489	1.507	1.519
Plätze für Schulkinder	Anz.	8	14	10	10	10	10
Betreuungsumfang bis 10 Stunden	Anz.	9	34	13	13	13	14
Betreuungsumfang bis 20 Stunden	Anz.	98	51	124	129	131	132
Betreuungsumfang bis 30 Stunden	Anz.	128	102	136	141	143	144
Betreuungsumfang bis 40 Stunden	Anz.	703	729	789	819	829	835
Betreuungsumfang über 40 Stunden	Anz.	720	679	815	847	856	861
Kinder mit Behinderungen in Kitas	Anz.	57	79	68	71	72	73

relative Kennzahlen	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

relative Kennzahlen	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kennzahlen							
davon Personalkostenerstattungen des Landes	Anz.	166.590	149.800	176.000	176.000	176.000	176.000

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.202.221,70	6.952.700	8.261.700	6.608.900	6.530.900	6.705.900
3	+ Sonstige Transfererträge	349.745,00	350.000	435.500	435.500	448.500	448.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	840.495,00	894.300	986.100	1.015.600	1.015.600	1.046.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.447,93	87.000	91.500	91.500	91.500	91.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.319,40	53.000	163.000	154.000	155.000	30.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.177,13	1.665.000	5.137.000	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.562.406,16	10.002.000	15.074.800	8.305.500	8.241.500	8.322.000
11	- Personalaufwendungen	2.402.277,75	2.681.400	2.678.000	2.700.300	2.725.300	2.753.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.485,65	585.900	652.700	670.000	685.600	703.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.125,91	10.900	13.500	13.500	13.500	13.500
15	- Transferaufwendungen	9.766.606,82	13.762.200	18.826.600	12.412.900	12.412.900	12.654.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.374,74	78.900	80.300	80.300	80.300	80.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.902.870,87	17.119.300	22.251.100	15.877.000	15.917.600	16.204.900
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.340.464,71	-7.117.300	-7.176.300	-7.571.500	-7.676.100	-7.882.900
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltung	-6.340.464,71	-7.117.300	-7.176.300	-7.571.500	-7.676.100	-7.882.900
26	= Jahresergebnis	-6.340.464,71	-7.117.300	-7.176.300	-7.571.500	-7.676.100	-7.882.900
29	= Ergebnis	-6.340.464,71	-7.117.300	-7.176.300	-7.571.500	-7.676.100	-7.882.900

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.173.683,13	5.944.900	8.249.800	0	6.504.000	6.426.000	6.601.000
3	+ Sonstige Transfererträge	334.606,81	350.000	435.500	0	435.500	448.500	448.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	823.470,16	894.300	986.100	0	1.015.600	1.015.600	1.046.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.522,71	87.000	91.500	0	91.500	91.500	91.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.062,38	53.000	163.000	0	154.000	155.000	30.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.428.345,19	7.329.200	9.925.900	0	8.200.600	8.136.600	8.217.100
10	- Personalauszahlungen	2.468.309,05	2.681.400	2.678.000	0	2.700.300	2.725.300	2.753.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	605.272,77	585.900	652.700	0	670.000	685.600	703.800

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
14	- Transferauszahlungen	9.221.308,28	12.707.200	16.960.600	0	12.094.900	12.094.900	12.336.100
15	- Sonstige Auszahlungen	77.574,18	78.900	80.300	0	80.300	80.300	80.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.372.464,28	16.053.400	20.371.600	0	15.545.500	15.586.100	15.873.400
17	= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.944.119,09	-8.724.200	-10.445.700	0	-7.344.900	-7.449.500	-7.656.300
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.115,93	92.000	90.000	0	80.000	80.000	80.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.115,93	92.000	90.000	0	80.000	80.000	80.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.115,93	-92.000	-90.000	0	-80.000	-80.000	-80.000
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-5.990.235,02	-8.816.200	-10.535.700	0	-7.424.900	-7.529.500	-7.736.300

Investitionsmaßnahmen in T € oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereit gest.	Gesamt- investition
26	I 7000029 Pauschalansatz Kindergarten - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46,1	92,0	90,0	0,0	80,0	80,0	80,0	220,9	550,9
	Saldo Pauschalansatz Kindergarten	-46,1	-92,0	-90,0	0,0	-80,0	-80,0	-80,0	-220,9	-550,9

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0602 Kinder und Jugendarbeit

Beschreibung:

Jugendpflegerische Tätigkeiten; Kinder- und Jugendarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz; Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe; Ferienmaßnahmen und Sonderveranstaltungen; Kinderspielplätze; Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen

Ziele:

Förderung der Entwicklung und Entfaltung von Persönlichkeiten junger Menschen; Steigerung der sozialen, motorischen und kognitiven Potenziale junger Menschen in ihrer Freizeit; Steigerung der Lebensqualität junger Menschen durch ortsnahe, vielfältige, attraktive freizeitpädagogische und jugendkulturelle Angebote; Beratung, Qualifizierung und Förderung der Vernetzung von Fachkräften und Ehrenamtlichen; Verbesserung der Chancen der beruflichen Integration von Jugendlichen; Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, Steigerung ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung sowie Verantwortlichkeit gegenüber Mitmenschen; Befähigung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 0 - 21 Jahren, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offen und verbandlichen Jugendarbeit, Familien mit Kindern und Jugendlichen

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Kinder- und Jugendförderplan, 3.AG-KJHG-KJFöG

Verantwortliche/r:

Fachbereichsleiter Jan Traeder

Stellenplanauszug	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenplan							
Beschäftigte	Anz.	4,92	5,05	5,05	5,05	5,05	5,05
Beamte mittlerer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte gehobener Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte höherer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grunddaten	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungsgrunddaten							
geförderte Jugendfreizeiten	Anz.	35	45	35	35	35	35
Anzahl der Teilnehmer Jugendfreizeiten	Anz.	671	700	600	600	600	600
geförderte Mitarbeiterfortbildungen	Anz.	6	6	6	6	6	6
Maßnahmen Ferienprogramm	Anz.	25	26	22	22	22	22
Teilnehmende Kinder am Ferienprogramm	Anz.	639	520	700	700	700	700
Veranstaltungen der Jugendpflege	Anz.	35	15	9	9	9	9
Projekte, Schulungen, Trainings	Anz.	21	14	24	24	24	24
Tage - Projekte, Schulungen, Trainings	Anz.	38	42	60	60	60	60
Teilnehmer Projekte, Schulungen, Trainings	Anz.	608	200	400	400	400	400

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0602 Kinder und Jugendarbeit

Teilergebnisplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten		2016	2017	2018	2019	2020	2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.730,63	265.000	267.900	151.900	151.900	151.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.919,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.759,18	121.500	153.400	33.000	33.000	33.000
10	= Ordentliche Erträge	404.447,01	395.600	430.400	194.000	194.000	194.000
11	- Personalaufwendungen	289.653,72	292.600	292.900	296.000	298.800	301.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.274,01	493.300	510.400	511.200	511.900	512.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.545,20	76.300	86.300	86.300	86.300	86.300
15	- Transferaufwendungen	1.122.402,56	1.273.100	1.262.400	1.159.400	1.159.400	1.176.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.081,88	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.017.957,37	2.137.200	2.153.900	2.054.800	2.058.300	2.079.600
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.613.510,36	-1.741.600	-1.723.500	-1.860.800	-1.864.300	-1.885.600
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltung	-1.613.510,36	-1.741.600	-1.723.500	-1.860.800	-1.864.300	-1.885.600
26	= Jahresergebnis	-1.613.510,36	-1.741.600	-1.723.500	-1.860.800	-1.864.300	-1.885.600
29	= Ergebnis	-1.613.510,36	-1.741.600	-1.723.500	-1.860.800	-1.864.300	-1.885.600

Teilfinanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	367.247,09	200.600	189.600	0	73.600	73.600	73.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.889,20	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38,00	100	100	0	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.998,15	121.500	153.400	0	33.000	33.000	33.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.172,44	331.200	352.100	0	115.700	115.700	115.700
10	- Personalauszahlungen	293.210,58	292.600	292.900	0	296.000	298.800	301.800
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	530.621,90	493.300	510.400	0	511.200	511.900	512.800
14	- Transferauszahlungen	1.232.692,90	1.273.100	1.262.400	0	1.159.400	1.159.400	1.176.800
15	- Sonstige Auszahlungen	2.081,88	1.900	1.900	0	1.900	1.900	1.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.058.607,26	2.060.900	2.067.600	0	1.968.500	1.972.000	1.993.300
17	= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.591.434,82	-1.729.700	-1.715.500	0	-1.852.800	-1.856.300	-1.877.600
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	28.700	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.700	0	0	0	0

Produktplan**2018**

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 1 Abt. 51.1 - Verwaltung, Beistand , Kindertagesstätten
 Produkt 0602 Kinder und Jugendarbeit

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	197.639,99	60.000	103.000	0	80.000	80.000	800.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197.639,99	60.000	103.000	0	80.000	80.000	800.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-197.639,99	-60.000	-74.300	0	-80.000	-80.000	-800.000
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-1.789.074,81	-1.789.700	-1.789.800	0	-1.932.800	-1.936.300	-2.677.600

Investitionsmaßnahmen in T € oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bisher bereit gest.	Gesamt- investition
18	I 7000046 Ausbau Kinder- & Jugendspielplätze + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	28,7	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	41,0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	197,6	60,0	103,0	0,0	80,0	80,0	800,0	994,4	2.057,4
	Saldo Ausbau Kinder- & Jugendspielplätze	-197,6	-60,0	-74,3	0,0	-80,0	-80,0	-800,0	-982,1	-2.016,4

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 2 Abt. 51.2 - Sozialpädagogische Dienste, Jugendhilfe
 Produkt 0603 Hilfe für Junge Menschen

Beschreibung:

Beratung in speziellen Lebenssituationen, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren, Jugendgerichtshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Beratung, Unterstützung und Beurkundung durch Beistandschaft, Vertretung vor dem Familiengericht, Führung von Vormund- und Pflegschaft, Vertretung in allen sorgerechtlichen Angelegenheiten

Ziele:

Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen und Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung junger Menschen; Vorhaltung flächendeckender, koordinierter und multi-professioneller Angebote zur frühen Förderung von Kindern und Jugendlichen; Beurkundung von elterlicher Sorge; Beratung in Unterhaltsfragen, Festsetzung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen; Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Ausübung ihrer Personensorge-, Umgangs- und Erziehungsrechtes; Vermittlung von notwendigen und geeigneten pädagogischen und therapeutischen Hilfeleistungen; Begleitung von Jugendlichen, die beschuldigt werden, Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen zu haben; Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren; Überprüfungen von Meldungen auf Kindeswohlgefährdungen; Interventionen, vorläufige Schutzmaßnahmen, Hilfen und rechtliche Vertretung bei Ausfall der Erziehungspersonen; Gewinnung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Pflegeeltern; Beratung und Begleitung von jungen Volljährigen;

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Mütter, Väter in speziellen Lebenssituationen z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung u. Scheidung, Notsituationen, Kinder u. Jugendliche u. Heranwachsende die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, Pflegefamilien

Auftragsgrundlage

SGB VIII, JGG, BGB

Verantwortliche/r:

Fachbereichsleiter Jan Traeder

Stellenplanauszug	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenplan							
Beschäftigte	Anz.	18,75	20,28	20,28	20,28	20,28	20,28
Beamte mittlerer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte gehobener Dienst	Anz.	3,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
Beamte höherer Dienst	Anz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grunddaten	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistungsgrunddaten							
Mitwirkung bei Familiengerichtsverfahren	Anz.	80	110	100	100	100	100
Neufälle Jugendhilfe im Strafverfahren	Anz.	150	250	250	250	250	250
Heimerziehungsfälle	Anz.	70	80	75	75	75	75
Vollzeitpflege (eigene Fälle)	Anz.	80	90	90	90	90	90
Hilfen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Anz.			6	6	6	6
Tagesgruppe	Anz.	11	15	15	15	15	15
Fälle Sozial-Pädagogische-Familien-Hilfe	Anz.	32	60	50	50	50	50
Ambulante Hilfen außerhalb von Einrichtungen	Anz.	103	125	120	120	120	120
Beistandschaften	Anz.	712	700	700	690	680	670

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 2 Abt. 51.2 - Sozialpädagogische Dienste, Jugendhilfe
 Produkt 0603 Hilfe für Junge Menschen

Grunddaten	Einheit	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Pflegschaften	Anz.	18	23	18	20	20	20
gesetzl. Vormundschaften	Anz.	7	3	6	6	6	6
best. Vormundschaften	Anz.	56	62	64	62	62	62
Beurkundung	Anz.	286	230	320	325	330	335
Hilfen für junge Volljährige (ambulante Nachbetreuung)	Anz.	40	25	20	20	20	20
Inobhutnahmen	Anz.	42	45	30	30	30	30
Meldungen von Kindeswohlgefährdung	Anz.	120	100	140	140	140	140
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Anz.	9	15	15	15	15	15

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.866,75	158.300	165.800	156.500	141.000	141.000
3	+ Sonstige Transfererträge	215.427,38	210.000	195.000	200.850	206.900	213.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.092.663,74	2.450.000	2.050.000	1.871.000	1.792.600	1.814.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	468,47	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.404.426,34	2.818.400	2.410.900	2.228.450	2.140.600	2.169.200
11	- Personalaufwendungen	1.388.303,96	1.394.200	1.486.300	1.501.300	1.516.100	1.531.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.743,93	62.700	87.700	88.300	90.500	93.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.388,90	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	9.852.495,48	10.484.200	10.282.000	10.297.000	10.412.000	10.655.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.485,67	21.300	24.000	24.000	24.000	24.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.333.417,94	11.962.400	11.880.000	11.910.600	12.042.600	12.305.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.928.991,60	-9.144.000	-9.469.100	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltung	-7.928.991,60	-9.144.000	-9.469.100	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800
26	= Jahresergebnis	-7.928.991,60	-9.144.000	-9.469.100	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800
29	= Ergebnis	-7.928.991,60	-9.144.000	-9.469.100	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800

Produktplan

2018

Fachbereich 2.51 FB 51 - Jugend und Familie
 Abteilung 2 Abt. 51.2 - Sozialpädagogische Dienste, Jugendhilfe
 Produkt 0603 Hilfe für Junge Menschen

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.866,75	158.300	165.800	0	156.500	141.000	141.000
3	+ Sonstige Transfererträge	227.774,30	210.000	195.000	0	200.850	206.900	213.200
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.160.505,48	2.450.000	2.050.000	0	1.871.000	1.792.600	1.814.900
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.484.146,53	2.818.400	2.410.900	0	2.228.450	2.140.600	2.169.200
10	- Personalauszahlungen	1.400.544,39	1.394.200	1.486.300	0	1.501.300	1.516.100	1.531.400
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.832,55	62.700	87.700	0	88.300	90.500	93.700
14	- Transferauszahlungen	10.406.439,17	10.484.200	10.282.000	0	10.297.000	10.412.000	10.655.900
15	- Sonstige Auszahlungen	27.738,23	21.300	24.000	0	24.000	24.000	24.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.881.554,34	11.962.400	11.880.000	0	11.910.600	12.042.600	12.305.000
17	= Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.397.407,81	-9.144.000	-9.469.100	0	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800
32	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-9.397.407,81	-9.144.000	-9.469.100	0	-9.682.150	-9.902.000	-10.135.800